

# Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle

AZ: 564.160

I. **Vorlage an Gemeinderat** öffentlich 12.12.2017  
**Drucksache 63/2017**

## II. **Beschlussantrag**

Die als Anlage beigefügten Änderungen der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle werden beschlossen und treten zum 01.01.2018 in Kraft.

## III. **Sachverhalt**

Die Regelungen zur Benutzung sowie zur Entgelterhebung für die Altdorfer Festhalle wurden nach deren umfassender Sanierung und Modernisierung im Jahr 2008 neu gefasst. Die neu gefasste „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf“ trat zum 01. März 2008 in Kraft.

Die Festhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Altdorf und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Zu diesem Zweck kann sie mit ihren Einrichtungen ganz oder teilweise der Schule, Vereinen, Institutionen, Verbänden und Gesellschaften überlassen werden. Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altdorf haben, können die Festhalle ebenfalls anmieten. Die Belegung der Festhalle mit einer Veranstaltungsfläche von insgesamt ca. 600 m<sup>2</sup> (Saal 505 m<sup>2</sup>, Empore 69 m<sup>2</sup>, WC im UG 30 m<sup>2</sup>) und der Küche mit ca. 36 m<sup>2</sup> Fläche richtet sich nach dem jährlich im Voraus aufzustellenden Veranstaltungskalender der örtlichen Vereine. Weitere Veranstaltungen können nach Abschluss des Veranstaltungskalenders beantragt werden. Ein Wochenende im Monat (Samstag/Sonntag) bleibt veranstaltungsfrei.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Bewirtschaftungskosten für die Festhalle durch die Preissteigerung für die Verbrauchskosten für Strom und Heizung sowie die Personalkosten für die Hausmeisterbetreuung und die Reinigung angestiegen. Ein kleiner Überblick über die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass die durch Nutzungsentgelte und sonstige Ersätze erzielten Einnahmen zu einem aktuellen Kostendeckungsgrad von lediglich 12,77 % in Jahr 2017 führen werden:

	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
<b>Einnahmen</b>	19.756 €	19.540 €	23.829 €
<b>Ausgaben</b>	154.698 €	161.357 €	154.678 €
<b>Differenz</b>	<b>134.942 €</b>	<b>141.817 €</b>	<b>130.849 €</b>
<b>Kostendeckung</b>	<b>12,77%</b>	<b>12,11%</b>	<b>15,41%</b>

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Nutzungsentgelte zu überprüfen.

### 1. **Anhebung des Nutzungsentgelts für die Hallen- und Küchennutzung sowie für die Reinigung und Müllentsorgung**



Das Nutzungsentgelt für den Saal, die Küche, Beamer und Leinwand sowie für die Reinigung soll wie folgt moderat angepasst werden.

Benutzungsart	alter Satz	neuer Satz örtl. Verein	neuer Satz sonst. örtliche Veranstalter
<b>Saalmiete</b> bis zu 5 Stunden	150,00 €	200,00 €	300,00 €
jede weitere angefangene Stunde	20,00 €	30,00 €	40,00 €
Küchennutzung	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Bühne	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Scheinwerfer	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Lautsprecher	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Beamer und Leinwand	30,00 €	40,00 €	50,00 €
<b><u>Reinigung</u></b>			
Saal und WC	100,00 €	130,00 €	130,00 €
Küche	30,00 €	50,00 €	50,00 €
Müllentsorgung je 100 l Sack	10,00 €	15,00 €	15,00 €

Wie bisher sollen für den Aufbau- und Abbau von Veranstaltungen jeweils 4 Stunden in der Grundgebühr enthalten sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur einmal erhoben.

Örtlichen Vereinen, die nach den Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen der Gemeinde Altdorf förderungswürdig sind, sollen neben den dort verankerten Ermäßigungen nach Ziff. 1.2 (Vereine, Kirchen und Organisationen, bei deren Veranstaltung der Vereinszweck ohne Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht, erhalten für die Anmietung der Festhalle einmal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100% der Hallenzeitmiete sowie in Höhe von 50 % für die anfallenden Nebenkosten), die Festhalle künftig für ein ermäßigtes Entgelt mieten können. Die Anhebung der Hallenmiete beträgt für förderungswürdige Veranstaltungen ca. 33 %

## 2. Streichung des „Auswärtigenzuschlags“

Da die Festhalle grundsätzlich nur an örtliche Vereine, Institutionen, Verbänden und Gesellschaften sowie an Altdorfer Bürgerinnen und Bürger vermietet wird, ist diese Entgeltregelung entbehrlich und sollte gestrichen werden.

## 3. Anhebung der Mietkaution

Bisher hatte der Mieter eine Sicherheitsleistung von mind. 200,- € zu hinterlegen. Dies deckte kaum die Miet- und Reinigungskosten. Es wird deshalb notwendig, die Kautionshöhe generell auf 400,- € anzuheben.

#### **4. Inkrafttreten**

Die Änderungen der „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf“ in Ziff. II sind als Anlage beigefügt. Sie sollen zu Beginn des neuen Jahres am 01.01.2018 in Kraft treten.

Altdorf, den 04.12.2017

*K. Grund*

Karin Grund

#### **Anlage**

Änderungen in Ziff. II der „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf“



## Anlage zu Sitzungsvorlage 63/2017

### Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) für die Festhalle Altdorf

#### Benutzungsentgelte und Nebenkosten

##### A. Miete

1. Die Miete beträgt für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu 5 Stunden Dauer
  - für förderungswürdige örtliche Vereine 200,00 €
  - für sonstige örtliche Veranstalter 300,00 €
2. für jede weitere angefangene Stunde
  - für förderungswürdige örtliche Vereine 30,00 €
  - für sonstige örtliche Veranstalter 40,00 €
3. Bei jeder Veranstaltung werden ggf. notwendige Auf- und Abbauzeiten bis zu einer Dauer von jeweils 4 Stunden berücksichtigt, die nicht in die Mietfestsetzung mit einfließen.
5. Für Veranstaltungen über mehrere Tage wird einmal die Grundgebühr zuzüglich der anfallenden Stunden erhoben.
6. Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen abweichende Benutzungsentgelte festsetzen.

##### B. Nebenkosten

1. Mitbenutzung der Küche
  - für förderungswürdige örtliche Vereine 90,00 €
  - für sonstige örtliche Veranstalter 120,00 €
2. Benutzung der Bühne 25,00 €
3. Benutzung der Scheinwerfer 25,00 €
4. Benutzung der Lautsprecheranlage 15,00 €
5. Benutzung des Beamers einschließlich Leinwand
  - für förderungswürdige örtliche Vereine 40,00 €
  - für sonstige örtliche Veranstalter 50,00 €

## 6. Reinigungspauschale

- Saal	130,00 €
- Küche	50,00 €

Für übermäßige Verschmutzung wird ein Zuschlag entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

## 7. Müllentsorgung je angefangenen 100 l Müllsack (optional) 15,00 €

Die Kosten für Heizung und sonstige Beleuchtung sind in der Miete enthalten. Die Kosten für zusätzlich anfallende Leistungen werden dem Mieter berechnet.

### **C. Ermäßigung**

Für die örtlichen Vereine, Organisationen und vergleichbare Gruppierungen gelten bei der Benutzung die jeweilig gültigen vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Vereinsförderung.

### **D. Kautio**

Der Mieter hat bei der Gemeinde eine angemessene Kautio in Höhe von mindestens 400,- € als Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Gemeinde ist berechtigt, im Einzelfall eine höhere Kautio und/oder eine Vorausleistung auf die voraussichtlich anfallenden Kosten zu erheben. Die Kautio (und ggf. auch die Vorausleistung) ist spätestens mit Abschluss des Mietvertrags zur Zahlung fällig.

### **Inkrafttreten**

Die Änderungen in Ziff. II. der „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) für die Festhalle Altdorf“ vom 01.03.2008 treten am 01.01.2018 in Kraft.